

Tel. Nr

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7322 Lackenbach**

Bundesgebühr: **€ 21,00** je Vorhaben

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG

Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. § 17 BGB BauG 1997 idGf für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr., EZ., GB. Lackenbach, beabsichtigte(s) Bauvorhaben:

unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500 mit Anrainer, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
 - **Baubeschreibung 3-fach**, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, Berechnung der Bauteilkennwerte (für § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen) unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.
 - **Positives Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank (ZEUS-Energieausweis)**
lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).
 - **Grundbuchsatzzug, 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
 - **Anrainerverzeichnis, 1-fach**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
 - **AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt**
laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl.I Nr. 1/2013.
 - **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen und am Ansuchen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterpfliegung)

Unterschrift/en) der (s) Bauwerber(s)

der(s) Grundeigentümer(s)

Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:

*) gegebenenfalls streichen

- Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
- Der befugte Planverfasser hat nicht* extra auf allen Plan bestätigt, das bei dem Bauvorhaben die baupolizeilichen Interessen (§3 Bgld Baugesetz igdF) nicht verletzt werden.
- Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.
- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Datum:

Unterschrift des Bausachverständigen:.....

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
- Mündliche Verhandlung** (§ 18 Abs. 1), weil
 - nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
 - sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
- Baubewilligung erteilt** gemäß § 17 Abs. 4 Bgld BauG 1997 ohne*/nach* mündliche(r) Verhandlung im Zusammenhang mit §18 Bgld Baugesetz igdF (Bescheid siehe Akt)
- Akt in Frist** für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers
Bauplakette
Fertigstellungsanzeige